

Wien

Steuerwesen

## Gemeindeabgaben

Die Abgaben ~ in vorerwähnter Fassung  
sind rückgängig zu machen durch die  
Änderungen, sowie die in pflichtigen Sonder-  
beiträgen nach dem Bescheid vom 2. Brühl. ---  
von Dr. Fritz Menger u. Dr. Franz Trabner.

Wien 1928.